



<http://Deutscher-Historischer-Jahrbuch.de>

## - Extrablatt -

### Entwurf einer Unterredung mit Großadmiral Raeder (vom Auswärtigen Amt gebilligte Fassung)

#### Frage:

Sie haben, Herr Großadmiral, gewiß die außerordentlich lebhafteste Diskussion in den Vereinigten Staaten verfolgt, die sich mit der Frage beschäftigt, wie man mit amerikanischer Hilfe einerseits das für England bestimmte Kriegsmaterial sicher nach der Insel und den verschiedenen Kriegsschauplätzen bringen, andererseits die furchtbaren Verluste Englands an Kriegs- und Handelstonnage herabdrücken könnte. Wie beurteilt die deutsche Kriegsmarine die daraus sich ergebenden eventuellen Folgen?

#### Antwort:

Sie beurteilt sie sehr ernst, zumal sich nicht nur die Presse, sondern auch verantwortliche Mitglieder der nordamerikanischen Regierung dazu in einer Weise ausgesprochen haben, daß kein Zweifel über den völkerrechtswidrigen, aggressiven Charakter der bereits getroffenen, vor allem aber der weiter vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen kann. Kein Fachmann der modernen Kriegführung, der auf seinen Ruf Wert legt, hält einen Angriff über die Weite des Ozeans hinweg für möglich und durchführbar. Wer trotzdem Deutschland Angriffsabsichten unterstellt, tut es wider besseres Wissen und in der Absicht, seine eigenen aggressiven Pläne und seinen Willen zur Einmischung damit zu rechtfertigen. Die Sorge der Kriegstreiber ist nicht ein deutscher Angriff, sondern daß es nicht gelingen will, die gewünschten Zwischenfälle zu schaffen. Um sie trotzdem hervorzurufen, wird alles getan, um die Grenze zwischen Neutralität, Aggression und Krieg zu verwischen und durch immer neue völkerrechtswidrige Maßnahmen die Linie des "short of war" weiter auszudehnen.

#### Frage:

Denken Sie dabei in erster Linie an die Vorschläge, die sogenannte Patrouillentätigkeit der amerikanischen Kriegsmarine bzw. Luftwaffe zugunsten der Sicherung der britischen Kriegstransporte in Richtung Atlantik auszudehnen oder in irgend einer Form das System der Geleitzüge in der Absicht einzurichten, einen Konflikt zu provozieren?

#### Antwort:

Beide Maßnahmen sind von so maßgebender Seite und in so kategorischer Weise gefordert worden, daß man sich darauf einrichten und von vornherein die Verantwortung feststellen, aber auch eine nochmalige ernste Warnung aussprechen muß. Was die Geleitzüge betrifft, so kann ich nur die Ansicht des Präsidenten Roosevelt bestätigen: "Geleitzug bedeutet Schießen" ("convoy means shooting"). Da der Charakter der Ladungen der geleiteten Schiffe nach den amerikanischen Eingeständnissen als Banngut von vornherein feststünde, wäre der Übergang zu dieser Art von Geleitsystem nicht ein neutrales Geleit im Sinne internationaler, auch von USA abgeschlossener Verträge, sondern eine offene Kriegshandlung und ein nackter, unprovoked Angriff. Die deutschen Seestreitkräfte wären daher berechtigt, gegen diese Banngutträger nach den Regeln des Seekriegsrechts vorzugehen und würden eine Behinderung bei der Ausübung dieses Rechts auch gegen USA-Kriegsschiffe notfalls mit der Waffe zurückweisen müssen.

Was die sogenannte Patrouillentätigkeit betrifft, so steht auch ihr aggressiver Charakter bereits jetzt fest. Nachdem von einer deutschen Gefahr für Amerika keine Rede sein kann, und nachdem dieses System schon jetzt praktisch auf eine Unterstützung des britischen Gegners hinausläuft, kann vor seiner Erweiterung nur dringend gewarnt werden. Dieses System dient schon bisher nicht defensiven Sicherheitszwecken Amerikas, sondern dem Nachrichtendienst zugunsten der Engländer. Ihm sind bereits deutsche Handelsschiffe, z. B. "Columbus", zum Opfer gefallen. Man kann es keinem Kommandanten eines deutschen Kriegsschiffes zumuten, mit gebundenen Händen zuzulassen, daß sein Standort von einem amerikanischen Kriegsschiff

dem Gegner gemeldet wird, erst recht nicht, wenn dieses ihm solange folgt, bis stärkere britische Streitkräfte herbeigerufen sind, um ihn nicht nur an der Durchführung seines Auftrages zu hindern, sondern auch sein Schiff und seine Besatzung zu vernichten. Er sieht sich in diesem Falle ebenso wie in dem des Geleitzuges einer aktiven kriegerischen Handlung gegenüber und ist nach den Regeln des anerkannten Kriegsrechtes berechtigt, das betreffende Schiff zur Einstellung der feindseligen Handlung aufzufordern, nötigenfalls mit Waffengewalt dazu zu zwingen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einen weiteren Punkt berühren. Die neutrale Handelsschiffahrt ist bereits vor längerer Zeit davor gewarnt worden, abgeblendet zu fahren, da sie sich dadurch einer Verwechslung mit feindlichen Kriegsschiffen und damit einem unmittelbaren Angriff aussetzt. Dies gilt in noch verstärktem Maße auch für neutrale Kriegsschiffe. Bei dem Stand der modernen Kriegstechnik ist es im Interesse der eigenen Sicherheit notwendig, auf jedes abgeblendete Schiff sofort das Feuer zu eröffnen. Wer trotzdem abgeblendet fährt, hat etwas zu verbergen, hegt böse Absichten und muß also mit dem warnungslosen Angriff rechnen.

Wer in Kenntnis dieser völkerrechtlichen und tatsächlichen Sachlage sich in Gefahr begibt, der sucht Händel. Da der Krieg nicht nach Amerika kommt, muß die amerikanische Kriegspartei tausende von Seemeilen hinter dem Krieg herlaufen und die Gefahr fern von den Küsten des amerikanischen Kontinents aufsuchen, um sich für bedroht erklären und die gewünschten Zwischenfälle herbeiführen zu können. Die deutsche Kriegsmarine wird sich dadurch an der Durchführung ihrer Aufgaben nicht hindern lassen. Die Verantwortung für einen so eintretenden Konflikt aber liegt ausschließlich auf den Schultern jener, die nicht nur über die deutschen Warnungen, sondern auch über den Willen der Mehrheit des amerikanischen Volkes hinweg dorthin gehen, wo geschossen wird.

Quelle: Lagevorträge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vor Hitler 1939-1945 - Seekriegsleitung B.Nr. 1. Skl. I Op. 721/41 Gkdos Chefs / Anlage 2.